

(Die Auslese in der Versicherung von Leibrenten nach dem Kriege.) Aus Nachkreisen wird uns geschrieben: Die Leibrentenversicherung, die bekanntlich in Frankreich und auch in Belgien eine bedeutende Rolle spielt und daher von den dortigen Lebensversicherungsgesellschaften mit besonderer Vorliebe gepflegt wird, hatte seit jeher bei den österreichischen und den deutschen Versicherungsgesellschaften eine geringe Bedeutung und wurde als Hauptversicherungszweig in der Regel nur von einigen gegenseitigen Rentenanstalten betrieben, die zumeist nur in Betracht gezogen wurden, wenn industrielle oder kaufmännische Privatunternehmungen ihnen die Pensions- oder Altersversorgungsanprüche ihrer Beamten übertragen. Am Verlaufe des jetzigen Weltkrieges hat aber die Frage der Rentenversicherung eine wesentliche Umgestaltung erfahren. Zunächst darin, daß sie für die Versicherungsgesellschaften einen weit besser rentierenden Versicherungszweig als bisher bietet, und ferner, weil sie eine Entschädigung gewährt für das Krieserisiko, das die Gesellschaften übernehmen mußten, ohne dafür eine auf zuverlässigen Grundlagen beruhende Erfahrung zu besitzen. Die Rentabilität der Leibrentenversicherung ergibt sich aus der Steigerung des Zinsfußes aller mindelsicheren Kapitalsanlagen, die für die Rententarife den Ausschlag geben. Man kann diese Steigerung rund mit 1 Prozent höherem Zinsenertragnis einschätzen und daran die Erwartung knüpfen, daß dieser Zinsfuß auch nach dem Kriege für Jahre hinaus sich auf gleicher Höhe erhalten wird. Vom Standpunkt der Lebensversicherungsgesellschaften, die sowohl die Todesfall- als auch die Rentenversicherung betreiben, mag letztere als eine Kompensation für die eingetretenen und noch zu erwartenden Verluste in der Kriessversicherung willkommen erscheinen; es wird aber kaum möglich sein, diese Kompensation festzustellen. Denn eine Ermäßigung der Leibrententarife wird bei den Anstalten, die diese Versicherung ausschließlich oder wenigstens in erster Linie pflegen, schon aus Konkurrenzrücksichten auf die Dauer kaum zu vermeiden sein, und die übrigen Lebensversicherungsgesellschaften werden sich schon aus diesem Grunde veranlaßt sehen, dem gegebenen Beispiel zu folgen, wenn sie auf Rentenversicherungen nicht ganz verzichten wollen. Am Hinblick darauf ist in Nachkreisen auch schon die Frage erörtert worden, ob nicht eine Erhöhung der Leibrenten, beziehungsweise eine Ermäßigung der dafür zu zahlenden Prämien für jene Personen angemessen erscheint, die nach dem Kriege bei erschüttertem Gesundheitszustand eine Rentenversicherung abschließen, und ob hierbei nicht eine Auslese zu rechtfertigen wäre, eine Auslese, die diesem verschlechterten

Gesundheitszustand Rechnung trägt, indem für angearbeitete Leben eine höhere Rente als die tarismäßige gewährt wird. Die Versicherung gleichhoher Leibrenten für gleichaltrige gesunde und minderwertige Leben ist im Grunde eine Anomalie, die sich ebensowenig sachtechnisch rechtfertigen läßt wie die Todesfallversicherung gesunder und minderwertiger Leben zu den gleichen Prämienhöhen. Eine solche Differenzierung findet unseres Wissens bereits seit Jahren bei den Leibrentenversicherungen mehrerer englischer Lebensversicherungsgesellschaften statt, und es ist anzunehmen, daß sowohl österreichische als auch reichsdeutsche Gesellschaften diesem Beispiel bald folgen werden.